



Regierungsrat

Luzern, 15. März 2021

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 529

Nummer: A 529
Protokoll-Nr.: 353
Eröffnet: 15.03.2021 / Finanzdepartement

Anfrage Frye Urban und Mit. über die Lösung für Härtefälle von Unternehmen, deren Handelsregistereintrag nach dem 1. März 2020 erfolgte

Zu Frage 1: Wenn der Regierungsrat eine Lösung ausgearbeitet hat, wie ist diese ausgestaltet?

Die Frage des Stichtags war nach der letzten Session des Kantonsrats Gegenstand von politischen Diskussionen auf nationaler Ebene. Jüngst hatten sich dazu zwischen National- und Ständerat grössere Differenzen gezeigt. Ein abschliessender Entscheid ist erst nach der Differenzbereinigung zwischen den beiden Räten zu erwarten. In Anbetracht der laufenden Gespräche auf nationaler Ebene hat der Regierungsrat keine eigenständige Lösung ausgearbeitet.

Zu Frage 2: Wo und in welcher Form hat er dies kommuniziert?

Hierzu sei auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 3: Wenn der Regierungsrat keine Lösung ausgearbeitet hat, warum hat er dies versäumt?

Nachdem klar wurde, dass betreffend Stichtag Gespräche auf nationaler Ebene laufen, ist der Grund für eine kantonale Lösung vorerst nicht mehr gegeben (vgl. dazu die Antwort zur Frage 1). Zudem haben zusätzliche Nachfragen beim Bund gezeigt, dass in Einzelfällen (z. B. wenn bestehende Betriebe durch neu gegründete Betriebe übernommen werden) von einer übermässig strikten Interpretation des Gründungsdatums abgewichen werden darf.

Zu Frage 4: Wenn die Regierung bis dato keine Lösung ausgearbeitet hat, ist sie bereit, dies zeitnah nachzuholen und die Lösung der Öffentlichkeit zu präsentieren?

Unser Rat wird nach Bekanntwerden der angepassten Verordnung betreffend Härtefallmassnahmen des Bundes die neuen Grundlagen prüfen. Danach werden wir der üblichen Strategie entsprechend allfällige Lücken dahingehend überprüfen, ob Ergänzungen seitens des Kantons notwendig sind.